

Das garantierte Mindesteinkommen

Autor(en): **Bauer, Tobias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **70 (1991)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Garantierte Mindesteinkommen

In der SP Schweiz arbeitet seit einiger Zeit eine Arbeitsgruppe an einem Bericht über das «Garantierte Mindesteinkommen». Der Bericht wird demnächst vorliegen und bei den SP-Sektionen in eine breite Vernehmlassung geschickt. Um einen Überblick über Theorie und Praxis der Modelle Garantiertes Mindesteinkommen zu bekommen, hat Tobias Bauer die nachstehende Übersicht zusammengestellt. Sie wird auch Teil des genannten Berichts sein.

Von Tobias Bauer

In der theoretischen Diskussion um das Garantierte Mindesteinkommen (GME) steht eine grundlegende Neugestaltung des Systems der sozialen Sicherung durch die Einführung eines *allgemeinen Grundeinkommens* im Vordergrund. Dabei sind folgende wichtigste Elemente grundlegend:

- Das komplizierte heutige Sozialleistungssystem wird durch eine pauschale, steuerfinanzierte Mindesteinkommensgarantie ersetzt.
- Das Recht auf Einkommen wird somit von der Arbeit losgelöst.
- Die Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen und Bedürftigkeit entfallen ebenso wie der Verweis auf familiäre Unterhaltsleistungen.
- Damit soll die finanzielle Existenz in allen Lebenssituationen gesichert werden.

Demgegenüber drehen sich die realpolitischen Diskussionen meistens um Modelle eines GME, welche das bestehende System der sozialen Sicherung ergänzen.

Zwei Varianten

Für die Durchführung des allgemeinen Grundeinkommens werden vor allem zwei Varianten vorgeschlagen: das Modell der «Sozialdividende» und das Modell der «Negativen Einkommenssteuer».

Die *Sozialdividende* (auch BürgerInnengeld) wird jedem Bürger und je-

der Bürgerin in gleicher Höhe ausbezahlt – ungeachtet des autonomen Einkommens (Arbeits- und Kapitaleinkommen). Sozialdividende und Steuerabzug werden nicht miteinander verrechnet, so dass diejenigen, die über ein autonomes Einkommen verfügen, sowohl Leistungen beziehen als auch Steuern bezahlen. Das Umverteilungsvolumen wird dadurch sehr gross.

Bei der *Negativen Einkommenssteuer* werden das Steuer- und Transfersystem miteinander verbunden. BürgerInnen, die über kein Arbeitseinkommen verfügen, erhalten automatisch und voraussetzungslos ein Mindesteinkommen (negative Steuer). Wird ein geringes Arbeitseinkommen erzielt, verringert sich die Zuwendung sukzessive, so dass das Gesamteinkommen (Arbeitseinkommen plus negative Steuer) noch steigt. Von einer bestimmten Einkommenschwelle an laufen die Zuwendungen aus, und es müssen umgekehrt «positive Steuern» nach einem proportionalen Tarif bezahlt werden.

Das allgemeine Grundeinkommen wird sowohl von «rechter» wie «linker» Seite propagiert.

Aus rechter (wirtschaftsliberaler) Sicht (bekanntester Vertreter einer solchen Position dürfte der US-Ökonom Milton Friedman sein) wird das allgemeine Grundeinkommen wie folgt konzipiert.:

- Die Höhe des Grundeinkommens wird sehr niedrig angesetzt.

– Mit dem neuen Sozialleistungssystem sollen die Sozialausgaben gekürzt und die soziale Sicherung entstaatlicht und privatisiert werden.

– An die Stelle sozialstaatlicher Leistungen tritt die individuelle Risikovorsorge.

– Wer sich dies nicht leisten kann, wird auf das Grundeinkommen und zusätzliche Erwerbstätigkeit verwiesen.

– Die Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt und der Zwang zur Erwerbsarbeit steigen.

Aus *linker (grün-alternativer) Sicht* soll sich das allgemeine Grundeinkommen in Entwürfe einer egalitären Umgestaltung der Gesellschaft einordnen (vgl. etwa Thomas Schmid, Hrsg., Befreiung von falscher Arbeit, Berlin 1984):

– Das Recht auf Einkommen wird als soziales Bürgerrecht verstanden. Dabei wird das Grundeinkommen so hoch angesetzt, dass alle BürgerInnen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, auch ohne erwerbstätig zu sein.

– Es geht somit um eine neue Dimension von Freiheit: Das Recht auf Einkommen schliesst das Recht auf Nichterwerbstätigkeit mit ein. Der Ausstieg aus der Lohnarbeit wird möglich, neue Tätigkeiten ausserhalb des Arbeitsmarktes können sich entfalten. Haus- und Erziehungsarbeit werden finanziell anerkannt. Das Grundeinkommen bringt die Bedürfnislogik gegenüber der Produktionslogik zur Geltung.

– Nötig wird dies erstens, weil das heutige auf die Kategorie der Arbeit konzentrierte System der sozialen Sicherung Armut nicht verhindern kann.

– Zweitens ergibt sich die Notwendigkeit aus dem Umstand, dass der Industriegesellschaft die Lohnarbeit ausgeht. Die Lohnarbeit verliert zusehends ihren sinnstiftenden Charakter. Einkommen und Arbeit sind zu entkoppeln.

– Diese Entkoppelung ist drittens auch aus ökologischen Gründen geboten: Die Wirkungskette Arbeit – Produktion – Umweltzerstörung kann durch ein allgemeines Grundeinkommen gebremst werden.

Kritische Beurteilung

Die Tatsache, dass die formal gleichen Modelle von rechts wie von links propagiert werden, zwingt zu einer sorgfältigen Beurteilung, wieweit im grün-alternativen Konzept Wunsch und Wirklichkeit übereinstimmen. In diesem Zusammenhang wird gegen dieses Konzept aus gewerkschaftlicher Sicht eingewendet (vgl. etwa Gerhard Bäcker/Reinhard Bispink/Klaus Hofemann/ Gerhard Naegele, Sozialpolitik und soziale Lage in der BRD, Band 1, Köln 1989, S. 155ff.):

– Ein einmal eingeführtes System des allgemeinen Grundeinkommens steht immer in Gefahr, in die wirtschaftsliberale Konzeption zu kippen.

– Auch ein grosszügig bemessenes Grundeinkommen bedeutet nicht, dass ein differenziertes Sozialleistungssystem ersetzt und die Privatisierung sozialer Risiken vermieden werden können.

– Einerseits berücksichtigt ein Pauschalsatz nämlich besondere Bedarfslagen und Risikosituationen nicht. Andererseits führt der fehlende Arbeits- und Einkommensbezug des Grundeinkommens dazu, dass die Beibehaltung des Lebensstandards (z.B. bei Krankheit oder im Alter) nur möglich ist, wenn private Zusatzversicherungen abgeschlossen werden.

– Durch diese Privatisierung der Sozialen Sicherung würden sich die Einkommenshierarchie und die Differenzierung der Lebenslagen (Zerfall des Solidaritätsprinzips) verschärfen, statt vermindern.

– Aus diesen Gründen sehen einige Konzepte eine Verbindung von alle-

meinen Grundeinkommen und Sozialversicherungsleistungen vor. Eine solche Doppelung würde aber Mittel erfordern, die das bisherige Sozialbudget bei weitem sprengen.

– Das Recht auf Einkommen ersetzt das Recht auf Arbeit nicht. Eine definitorische Aufwertung der Nicht-Erwerbsarbeit ändert an den sozialen, materiellen und psychischen Folgen der Arbeitslosigkeit nichts.

– Die soziale Flankierung der Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit durch ein Mindesteinkommen hebt auch die Diskriminierung der Frauen nicht auf. Sie verstärkt sie eher, da die geschlechtshierarchische Arbeits- und Rollenverteilung zementiert würde und die «vollwertige» Erwerbsarbeit unter den unveränderten Bedingungen des Normalarbeitsverhältnisses den Männern vorbehalten werden kann.

– Es ist sehr unsicher, ob das Grundeinkommen zu einer Entkoppelung von Arbeit und Einkommen führt. Vor allem wenn es nicht genügend hoch angesetzt werden kann, dürfte es die BezügerInnen vielmehr zu Niedrigstlöhnen auf den Arbeitsmarkt treiben und die entsprechenden Unternehmen indirekt subventionieren.

Diese Einwände sind berechtigt. Deshalb kann das Konzept eines Grundeinkommens das bisherige Sozialsystem nur ergänzen. Zudem sind flankierend weitere politische Massnahmen nötig, um den skizzierten Gefahren eines Mindesteinkommens zu begegnen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Fragen der Arbeitsverteilung, Arbeitsgestaltung und Arbeitsentlohnung von grosser Bedeutung.

Abkoppelung des Einkommens von der Lohnarbeit...

In unserem heutigen Wirtschafts- und Sozialsystem ist das Einkommen stark an die Lohnarbeit gekoppelt. In der

sozialen Realität verunmöglicht diese Koppelung aber die Sicherheit einer menschenwürdigen Existenz. Die Einführung eines GME bringt eine gewisse Abkoppelung, die nötig ist, um allen eine genügende Existenzsicherung zu gewährleisten.

Zur ökologischen Begründung des GME: Der Vision einer auf Selbsthilfe und Selbstversorgung ausgerichteten menschen- und umweltfreundlichen Wirtschaft steht das Schreckbild einer tief gespaltenen dualen Gesellschaft entgegen, die in einen hochproduktiven, kapitalintensiven primären Sektor mit gutbezahlten Vollzeitstellen und Randsektoren mit schlechtbezahlter Gelegenheitsarbeit aufgeteilt ist. Die in den Randsektoren Beschäftigten (vor allem Frauen und soziale Randgruppen) werden auf das im primären Sektor erwirtschaftete Grundeinkommen verwiesen. Eine solche duale Wirtschaft ist nicht nur soziales Schreckbild, sondern dürfte auch mit einer eher noch stärkeren Umweltbelastung verbunden sein.

Der Gefahr, dass die Einführung eines Grundeinkommens die Dualisierung der Gesellschaft noch verschärfen könnte, muss mit weiteren politischen Massnahmen begegnet werden. Es braucht eine grundsätzliche Umgestaltung der Arbeitswelt, mit welcher die Lohn- und Reproduktionsarbeit gleichmässig auf alle verteilt wird. Elemente einer solchen Umgestaltung sind etwa eine massive Verkürzung der Arbeitszeit, die soziale und wirtschaftliche Gleichstellung von Mann und Frau und die Er kämpfung existenzgerechter Mindestlöhne in allen Branchen.

...oder bedingte Koppelung mit Umverteilung

In diesem Zusammenhang kommt den Vorstellungen von André Gorz (vgl. dazu Martino Rossi, *Revenu minimum garanti et politique syndicale*,

in: *Revue syndicale suisse* 5/1990) für eine längerfristige Politikausrichtung grosse Bedeutung zu. Die Vorstellungen können unter das Motto «travailler tous pour travailler moins» gestellt werden. Ausgangspunkt bildet die Feststellung, dass in den nächsten 15 bis 20 Jahren eine Senkung der Arbeitszeit um rund die Hälfte ohne Einkommensverlust möglich ist, wenn der Produktivitätszuwachs zur Arbeitszeitverkürzung verwendet wird. Da die Produktivitätsentwicklung in den einzelnen Branchen aber ungleich ist, braucht es dazu einen intersektorellen Ausgleich. Gorz schlägt dafür ein «dédoulement du revenu» vor. Die Unternehmen würden den Beschäftigten nur noch die effektiv geleistete, im Laufe der Zeit immer stärker zurückgehende Arbeitszeit entlohnen. Sie müssten aber einer «caisse de compensation» eine Wertschöpfungsabgabe im Rahmen des Produktivitätszuwachses entrichten. Die «caisse de compensation», welche im weiteren durch Steuern auf umweltbelastenden Produkten gespiesen würde, verwendet ihre Einnahmen zur Entrichtung eines allgemeinen Grundeinkommens an sämtliche Bürger/innen. Alle Beschäftigten würden also neben ihrem Lohnneinkommen («premier cheque») einen im Laufe der Zeit immer gewichtiger werdenden «deuxième cheque» erhalten. Diese Vision ist mit der Vorstellung verbunden, dass jede/r das Recht und die Pflicht hat, an der Erarbeitung des sozialen Reichtums zu partizipieren. Es findet somit keine Abkoppelung von Einkommen und Arbeit statt, hingegen wird das Einkommen abgekoppelt von der Arbeitszeit, welche sich proportional zum Anstieg der Produktivität vermindern würde.

Vor diesem Hintergrund entwickelt Rossi (a.a.O., S. 191f.) eine kurzfristige strategische Politikorientierung, welche u.a. folgende konkrete Massnahmen enthält:

- Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf Nullwachstum, Verwertung des Produktivitätszuwachses für die Verbesserung der Einkommen der sozial benachteiligten Schichten;
- Verstärkung der Sozialisierung eines Teils des Lohnes (Familienzulagen, bezahlter Elternurlaub, Stipendien, bezahlter Bildungsurlaub);
- Zumindest teilweiser Ausgleich des Einkommensverlustes für Personen, die die Arbeitszeit verkürzen, um soziale Tätigkeiten zu verrichten;
- Verstärkung der Anstrengungen zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Eine starke Koppelung von Einkommen und Arbeit besteht heute zudem insofern, als die Finanzierung von Sozialversicherungsleistungen zu einem sehr grossen Teil über Lohnprozente vorgenommen wird. Dies führt zu einer unerwünschten Verteuerung des Faktors Arbeit gegenüber dem Faktor Kapital, die eine kapitalintensive und zumeist umweltbelastende Produktion nach sich zieht. Aus beschäftigungspolitischen wie ökologischen Überlegungen ist deshalb eine Abkoppelung der Finanzierung von der Arbeit sinnvoll. Für die Finanzierung der Sozialleistungen sind Einkommenssteuer, Wertschöpfungsabgaben und Ökosteuern heranzuziehen.

GME im Ausland

Im folgenden werden wichtigste Entwicklungen und Diskussionen bezüglich GME in besonders interessanten europäischen Ländern zusammengefasst (der Überblick stützt sich insbesondere auf Lieselotte Wohlgenannt/Herwig Büchele, *Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen, Wien/Zürich 1990*, und Serge Milano, *Le revenu minimum garanti dans la C. E. E.*, Paris 1989). In Europa sind zwei Grundtypen von

Systemen der Sozialen Sicherung auszumachen:

– Ein «Bismarck'sches System» (unter Bismarck wurde in Deutschland die Sozialversicherung eingeführt). Dieses System ist stark auf die Kategorie der Arbeit zentriert. Prämien und Leistungen der Sozialversicherungen sind proportional zum Einkommen, womit die Aufrechterhaltung des erreichten Lebensstandards gewährleistet werden soll. Die Systeme der Sozialen Sicherung in Deutschland, Österreich und der Schweiz entsprechen stark diesem Typus.

– Ein «Beveridge'sches System» (Lord Beveridge arbeitet 1942 im Auftrag der englischen Regierung einen Plan für ein umfassendes System sozialer Sicherheit aus). Dieses System ist auf soziale Sicherung für die ganze Bevölkerung ausgerichtet. Es sieht weitgehend gleiche Leistungen für alle vor, welche durch Steuern finanziert werden. Die Systeme der sozialen Sicherung in den übrigen europäischen Ländern entsprechen tendenziell eher diesem Typus.

England

Die Grundzüge des Beveridge-Plans wurden 1946 nach einem Wahlsieg der Labour Party eingeführt. In der Folge wurden die Leistungen aber nur unzureichend an die Teuerung angepasst, so dass das Beveridge'sche System mehr und mehr durch Sozialhilfe ergänzt wurde. Die Thatcher-Regierung führte 1988 eine «Reform» durch, welche «gezielte», d. h. von der Bedürftigkeit abhängige Leistungen auf sehr niedrigem Niveau in den Mittelpunkt des Sozialstaates stellte. In den achtziger Jahren erarbeitete eine vom konservativen Parlamentsabgeordneten Sir Rhys Williams geleitete Kommission einen Plan zur Einfüh-

rung einer Sozialdividende («basic income»). Dieses Grundeinkommen sollte etwa auf der halben Höhe der heutigen Arbeitslosenunterstützung festgelegt werden.

Frankreich

1988 wurde in Frankreich als Mittel gegen die stark anwachsende Armut das RMI («Revenu minimum d'insertion») eingeführt. Das RMI ist eine Ausgleichszahlung und umfasst die Differenz zwischen dem Richtsatz, der von der Grösse und Zusammensetzung des Haushalts abhängig ist, und dem eigenen Einkommen. Anspruchsberechtigt ist jede Person mit Wohnsitz in Frankreich, die über 25 Jahre alt ist, über ein Einkommen unter dem RMI-Richtsatz verfügt und bereit ist, sich an Massnahmen zur Integration auf dem Arbeitsmarkt zu beteiligen. Die Höhe des Mindesteinkommens wird nach der Zusammensetzung des Haushalts berechnet. 2000 F für Alleinstehende, dazu 1000 F für die zweite Person im Haushalt, 600 F für jede weitere Person im Haushalt (der gesetzliche Mindestlohn für Vollzeitarbeit beträgt 4000 F).

Bundesrepublik Deutschland

In der Verfassung der BRD ist neben der Sozialversicherung, welche die Fortführung des bisherigen Lebensstandards bei sozialen Risiken anstrebt, auch ein garantiertes Existenzminimum vorgesehen. Dieses ist auf den Haushalt ausgerichtet und beträgt für eine Familie mit zwei Kindern 2200 DM/Monat. Haushalte, welche dieses Einkommen nicht erreichen, erhalten ergänzend entsprechende Sozialhilfe (betrifft heute rund 1,6 Prozent der Bevölkerung).

Die Idee eines garantierten Mindesteinkommen wird vor allem von den Grünen verfochten. Aus realpolitischen Erwägungen knüpft das grüne Modell der «Grundsicherung in allen Lebenslagen» an den bestehenden Sozialleistungen an und sieht für alle Bereiche (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Rente wie auch Sozialhilfe) einen Mindestplafond von 1200 DM für jede einzelne Person vor (1988).

Der von den Gewerkschaften entwickelte Vorschlag einer «bedarfsorientierten Grundsicherung» sieht ebenfalls ein vereinheitlichtes Grundsicherungsniveau vor. Vom Modell der Grünen unterscheidet er sich insbesondere darin, dass die Bedarfsdefinition auf der Ebene des Haushalts erfolgt.

Niederlande

Bereits Mitte der sechziger Jahre wurde in den Niederlanden ein nationales Sozialhilfesystem geschaffen, das Menschen ohne Einkommen und ohne Eigentum den Lebensunterhalt garantiert. Dabei handelt es sich um eine individuelle, ergänzende und an Bedingungen (insbesondere Arbeitsbereitschaft) geknüpfte Sozialhilfe.

Was damals für eine kleine Personengruppe gedacht war, wurde Ende der achtziger Jahre zur wichtigsten Quelle des Lebensunterhalts für eine halbe Million HolländerInnen, die meisten von ihnen Langzeitarbeitslose. Bemerkenswert am holländischen System ist das hohe Niveau des garantierten Mindesteinkommens. Das GME entspricht dem Mindestlohn, welcher seinerseits an das mittlere Einkommen der Kollektivvertragslöhne gebunden ist (und etwa 50 Prozent des Durchschnittseinkommens beträgt).

1989 wurden im Sozialministerium der Niederlande Berechnungen für

die Einführung eines Grundeinkommens angestellt. Im Vordergrund steht das Modell eines allgemeinen, bedingungslosen Grundeinkommens in bescheidener Höhe, ergänzt durch ein teils staatliches, teils privates Sozialversicherungssystem. Die Finanzierung sollte zumindest teilweise durch eine Wertschöpfungssteuer gesichert werden. Einiges deutet darauf hin, dass in den Niederlanden in den nächsten Jahren ein entsprechendes allgemeines Grundeinkommen eingeführt werden könnte.

Rüstungspolitik als Initiativfutter

Vielbeachtet in der Presse war ein ungewohntes Zweiergespann im Nationalrat der vergangenen Sommersession: Der Berner Oberländer SVP-Nationalrat Fritz Hari unterstützte den Antrag von SP-Präsident Peter Bodenmann, der beim Rüstungsprogramm 200 Millionen für die Umstellung der Rüstungsarbeitsplätze auf die krisensicherere zivile Produktion beantragte. Im Gegensatz zur Mehrheit der Bürgerlichen hatte er aus sach- und regionalpolitischer Einsicht keinerlei Berührungsängste. Die Chance, aus dem Verlegenheits-Rüstungsprogramm noch etwas Nützliches zu machen, wurde vertan. Erfolglos blieb auch der SP-Antrag, das Rüstungspäckli auf zwei Jahre zu erstrecken. Denn in einem Jahr will das EMD Platz haben, um die Flugzeugbeschaffung unter Dach zu bringen.

Es kommt einem vor, als ob in der Schweizer Politikwirklichkeit die Zeit stillstehen würde. Die Rüstungsbeiträge ändern kaum, die fürs EMD strammstehenden Bürgerlichen ändern kaum, nur der Sinn des Ganzen wird immer absurder. Ein Trost bleibt: Das Volk denkt in seiner Mehrheit ganz klar anders. Und deshalb sind die parlamentarischen militärpolitischen Halsstarrigkeiten nur gutes Initiativfutter oder anders gesagt, Wasser auf die gut laufenden

Mühlen der beiden Volksbegehren «Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» beziehungsweise «Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr».

Erste Frauenquote im Bernern Stadtrat

Fortschrittlich und frauensolidarisch war der Berner Stadtrat. Das noch immer männerdominierte Parlament hat mit deutlicher Mehrheit eine Motion der SP-Fraktion überwiesen, welche eine Mindestquote von 40 Prozent (für Frauen und Männer) verlangt.

Mag sein, dass der Vorstoss bei voller Präsenz der ablehnenden bürgerlichen Fraktionen knapp verworfen worden wäre. All jene Männer, die geglaubt haben, die Frauensession könnten sie ruhig schwänzen, haben jetzt ihre doppelt verdiente Quittung erhalten. Sensationell ist der frauenpolitische Fortschritt allemal. Und nach dem Berner Erfolg, werden weitere SP-Vorstösse für Quotenregelungen überall in der Schweiz eingereicht werden.

Die Asylprofiteure mobilisieren gegen die Asylpolitik

Die Zürcher SVP reitet auf der Populistenwelle. Das asylpolitische Ma-